

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Sämtlichen Angeboten und Lieferungen liegen unsere nachstehenden Verkaufsbedingungen zu Grunde. Abweichende Bedingungen des Bestellers sowie mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich von uns bestätigt sind.

1. Angebote und Abschlüsse

Sämtliche Angebote sind bezüglich Preise und Lieferzeit freibleibend. Verkäufe und Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns bindend.

2. Lieferzeit, Unmöglichkeit der Leistung

Die Lieferzeit ist stets unverbindlich. Der Besteller hat daher bei Überschreitung der Lieferzeit keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Vornahme eines Deckungskaufes oder Verzugsstrafen, noch auf ein Rücktrittsrecht vom Vertrag.

3. Frachtbestimmungen

Die Lieferung erfolgt ab Werk, bzw. bei Verkäufen ins Ausland ab 250,00 EUR, frei Grenze auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

Der Versand erfolgt unfrei, Fracht- und Transportspesen zu Lasten des Käufers. Die Wahl des Versandweges und der Versandart bleiben uns überlassen.

4. Verpackung

Die Verpackung wird berechnet und bei frachtfreier Rücksendung in einwandfreiem Zustand, soweit es sich um Kisten, Verschläge und Bretter handelt, zu des berechneten Wertes vergütet. Karton und Papierverpackungen werden nicht zurückgenommen.

5. Mengenabweichungen

Bei allen Lieferungen haben wir das Recht, Mehr – oder Minderlieferungen bis zu 10 % vorzunehmen.

6. Beanstandungen

Beanstandungen werden von uns nur anerkannt, wenn sie spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Ware schriftlich geltend gemacht werden, gleichgültig, ob Sie bis zu diesem Zeitpunkt eine Kontrolle der Ware vorgenommen haben oder nicht.

7. Preise

Unsere Preise verstehen sich freibleibend.

Stand: Oktober 2020

8. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto Kasse.

Vom Tage der Fälligkeit der Rechnungen an werden ohne Inverzugsetzung bankmäßige Zinsen für Kreditanspruchnahme (8 % über dem Basiszinssatz) berechnet, unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Verzugsschäden.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises bzw. ordnungsgemäßer Einlösung evtl. in Zahlung gegebener Schecks unser Eigentum, und zwar auch dann, wenn die Waren be- oder verarbeitet werden. Die Forderungen, welche für den Besteller aus einer Veräußerung entstehen, tritt er hiermit zu unserer Sicherung an uns ab. Wird die Ware von dritter Seite gepfändet oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen, so ist der Besteller verpflichtet, uns hiervon sofort Mitteilung zu machen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Rechte und Pflichten, die sich aus den mit uns abgeschlossenen Geschäften ergeben wird für beide Teile als Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung Königsbach-Stein vereinbart.

Gerichtsstand für beide Teile ist Pforzheim.

Stand: Oktober 2020